

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	16.03.2021	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	13.04.2021	öffentlich
Digitalisierungsausschuss	20.04.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	22.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für die IT-Administration in Schulen für das Haushaltsjahr 2021
Betroffene Produktgruppe
11 03 02 Zentrale Leistungen des Schulträgers
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Optimierung der IT-Administrationsstruktur an Schulen in städt. Trägerschaft
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
292.500 € im Jahr 2021, wovon 90% (263.250 €) im Wege der Projektförderung aus der „Richtlinie über die Förderung von IT-Administration (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Administration) für Schulen in Nordrhein-Westfalen“ als Refinanzierung zu erwarten sind.
Der für 2021 verbleibende Eigenanteil iHv. 29.250 € wird aus dem Amtsbudget gedeckt. Insofern werden die nachbewilligten Mittel zu keiner Verschlechterung des Jahresergebnisses 2021 führen.
Raumbedarfe ergeben sich lediglich im Umfang von bis zu zwei Räumen für Lager/Logistik, da das einzusetzende Personal überwiegend mobil an den Schulen im Einsatz sein wird.
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Schul- und Sportausschuss, 23.02.2021, TOP 2.2.7, Mitteilung (Zusatzprogramm „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 – 2024)
Beschlussvorschlag:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Schule im Umfang von 13,0 VZÄ wird zugestimmt. 2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand für 2021 von insgesamt 292.500 € in der Produktgruppe 11 03 02 -Zentrale Leistungen des Schulträgers - wird zugestimmt. 3. Der Personalbedarf im Umfang von 13,0 VZÄ wird als zusätzliche Stellen zum Stellenplan 2022 bis 2024 eingeplant.
Begründung:
Der Schulträger hat im Jahr 2020 durch die Förderprogramme Sofortausstattung für Schülerinnen und Schüler, Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte und den DigitalPakt die Anzahl der digitalen Endgeräte in den Schulen mehr als verdoppelt (von 10.000 Endgeräten Anfang 2020 hin zu gut 25.000 Endgeräten zum Jahreswechsel 2020/21). Zusätzlich erfolgte bzw. erfolgt noch aufgrund der GRW I bis II-Förderungen weitere digitale Ausstattungen an den Berufskollegs.
Im Laufe des Jahres 2021 folgen aus Mitteln des DigitalPakts weitere Ausstattungen wie z. B.:

- Präsentationsmedien für alle bisher nicht ausgestatteten rund 2.850 Unterrichtsräume an Schulen in städt. Trägerschaft,
- ca. 3.000 Accesspoints für diese Räume zur Wlan-Ausleuchtung,
- sowie aus Mitteln des GRW III eine 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler in den vollzeitschulischen Berufsausbildungsgängen an den Berufskollegs. Hierbei handelt es sich um 4.500 digitale Endgeräte, die im Wege einer Dauerleihe an die Schülerinnen und Schüler ausgeliehen werden sollen.

Bei dem täglichen Einsatz dieser Geräte in den Schulen sowie deren Einbindung in die schulische Infrastruktur benötigen die Einrichtungen eine adäquate, fachlich-versierte Unterstützung, die schulbezogen zur Verfügung steht. Neben den Administrationsaufgaben sind die Medienbeauftragten und Lehrerkollegien im kontinuierlichen Umgang mit der digitalen Infrastruktur zu unterstützen, so dass die IT-Administratoren an den jeweiligen Standorten auch Hilfe zur Selbsthilfe im System leisten können.

Die bisherigen Administrationsstrukturen an den Schulen beziehen sich im Wesentlichen auf den sog. First-Level-Support, der auf einer Vereinbarung des Landes NRW mit dem Städtetag NRW aus dem Jahr 2008 basiert und zeitgemäß weiterzuentwickeln ist. Darüber hinaus hält der Schulträger für verschiedene Aufgabenbereiche professionelle Supportstrukturen vor, die aber nicht den Bereich des First-Level-Supports in den Schulen umfassen. Daher bedingt der Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen auch eine fachgerechte Optimierung der schulischen Administrationsstruktur.

Diesen Bedarfen begegnet das Ministerium für Schule und Bildung mit der mit Datum vom 05.02.2021 veröffentlichten Richtlinie über die Förderung von IT-Administration (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Administration) für Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Als nunmehr drittes Zusatzprogramm „Administration“ zum DigitalPakt NRW werden mit dieser Richtlinie Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden der schulischen IT-Infrastruktur gefördert, die in unmittelbarer Verbindung zu Investitionen nach der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen durchgeführt werden.

Diese Fördermittel sollen Schulträger dabei unterstützen, den Ausbau von professionellen Administrations- und Supportstrukturen zu finanzieren. Nach der Richtlinie sind u. a. befristete Personalausgaben für IT-Administrierende an Schulen förderfähig. Diese sollen in vollem Umfang den Schulen des Schulträgers zur Verfügung stehen und werden zusätzlich zu bereits vorhandenen Administrationsstrukturen gefördert. Mit dieser Richtlinie beginnt das Land NRW eine Lücke zu schließen, die sich mit Beginn der umfassenden Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen, spätestens aber mit der Veröffentlichung der Richtlinie DigitalPakt NRW, aufgetan hat.

Die vom Land damit zur Verfügung gestellten Fördermittel werden auf die Zuwendungsempfänger im Rahmen von Schulträgerbudgets verteilt, wonach für die Stadt Bielefeld 1.880.506,80 € als Höchstbetrag vorgesehen sind.

Die Zuwendung erfolgt auf Antrag des Schulträgers in Form einer Projektförderung. Für die Inanspruchnahme der Fördermittel ist ein kommunaler Eigenanteil iHv. 10 Prozent erforderlich, da es sich bei der Fördersumme um eine Anteilsfinanzierung handelt, die als Zuschuss/ Zuweisung in iHv. 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben iHv. 2.089.452 € gewährt werden kann.

Die zu erwartende Zuwendung stellt sich im Überblick wie folgt dar:

Anteile	Projektförderung
Schulträgerbudget (90%)	1.880.506,80 €
Eigenmittel (10%)	208.945,20 €
Zur Verfügung stehende Mittel	2.089.452,00 €
Förderdauer	01.07.2021 – 31.12.2024 (42 Monate)
Förderfähig sind	Lohnzahlungen, vertragliche und tarifliche Zusatzleistungen, Lohnnebenzahlungen

Die Fördermittel sind nach Rechtskraft eines Zuwendungsbescheides im Wege des Mittelabrufs geltend zu machen. Sie können vom Zuwendungsgeber (hier: Bezirksregierung Detmold) nicht eher ausgezahlt werden, als die zuwendungsfähigen Ausgaben vom Zuwendungsempfänger bereits geleistet worden sind. Demzufolge tritt die Stadt in Vorleistung für die entstehenden Personalkosten. Die Refinanzierung über die Fördermittelabrufe ist zwei Mal jährlich vorgesehen.

Aufgabenprofil und Eingruppierung der IT-Administration an Schulen

Im Rahmen der IT-Administration an Schulen ergibt sich ein Aufgabenprofil, das als wesentliche Tätigkeiten den Betrieb, die Installation, die Konfiguration, die Administration und den Support der schulischen Infrastruktur (Hardware und Software) vor Ort umfasst.

Das einzusetzende Personal ist den in der Anlage 1 der Richtlinie beschriebenen Leistungsgruppen zuzuordnen. Es wird vom Amt für Schule aufgrund der Anforderungen der Leistungsgruppe der technischen Fachkräfte (TvÖD, EG 9 a-c) zugeordnet.

Fazit überplanmäßiger Personalbedarf für 2021 ff.

Ausgehend von dem frühestmöglichen Einstellungszeitpunkt (01.07.2021) ergibt sich für die Dauer der Laufzeit der Förderrichtlinie von 42 Monaten eine Finanzierungsmöglichkeit aus dem zur Verfügung stehenden Schulträgerbudget im Umfang von 13 VZÄ bei einer Personalkostenpauschale pro Stelle und Jahr von 45.000 €.

Finanzmittelbedarf

Die Personalkosten, die Refinanzierung sowie der kommunale Eigenanteil stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Stellen	pauschalierte Personalkosten pro Stelle/Monat	Personalkosten			
		01.07.-31.12.2021	2022	2023	2024
13	3.750,00 €	292.500,00 €	585.000,00 €	585.000,00 €	585.000,00 €
Refinanzierung - Landesförderung	90%	263.250,00 €	526.500,00 €	526.500,00 €	526.500,00 €
Eigenmittel	10%	29.250,00 €	58.500,00 €	58.500,00 €	58.500,00 €

Es ergibt sich somit für das Jahr 2021 ein vorzufinanzierender Mittelbedarf iHv. 292.500 €, wovon 263.250 € - vorbehaltlich der Gewährung der Mittel der anteiligen Förderung durch das Land NRW- refinanzierbar sind. Es verbleibt für 2021 ein Eigenanteil iHv. 29.250 €, für den eine Deckung aus dem Budget des Amtes für Schule zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Personalbedarf im Umfang von 13 VZÄ wird im Stellenplanverfahren 2022 entsprechend der Förderlaufzeit als Stellen mit KW-Vermerk 2025 angemeldet.

Dr. Udo Witthaus
Beigeordneter